5. SEP. 1915

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 39 | Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Claus-Groth-Straße 1). Fernspr. 5, 8244. | Hamburg, den 25. September 1915 | Anzeigen kosten die fünfgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. | 29. Jahrg.

An unsere Verbandskollegen!

Immer größer wird das Heer unserer Organisationsgenossen im Waffenrock. Tausende brave Kollegen büßten schon ihre Opferbereitschaft mit dem Tode oder mit schwerem körperlichen Schaden. Angesichts solch erschütternder Tatsachen handelt pflichtvergessen, wer von den unermeßlichen Gefahren und Strapazen des Kriegsdienstes verschont, zu Hause nicht seine Pflicht und Schuldigkeit erfüllt. Denn je geringer die Zahl der Daheimgebliebenen wird, mit um so größerem Eifer müssen wir arbeiten, sollen die Bedingungen geschaffen werden, unter denen jetzt und nach dem Einzuge des Friedens die Kulturarbeit der organisierten Arbeiterschaft mit dem erforderlichen Nachdruck geleistet werden kann.

Schon fürchten unsere Gegner, daß die gewaltige Revolution, die wir gegenwärtig miterleben, den Einfluß des organisierten Proletariats stärken und dessen zukünftige Aktionen befruchten könnte. Sie sehen mit großem Unbehagen, daß viele ihrer bisher zugkräftigsten Argumente als widersinnig gekennzeichnet worden sind und daß die segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften allgemein, selbst von den einflußreichsten Faktoren des öffentlichen Lebens, offen anerkannt werden muß. So hetzt man — unter andern die berüchtigte Arbeitgeberzeitung — längst wieder unter persönlichen Ausfällen gegen die verhaßten Vertreter der Arbeiterinteressen nach allen Regeln der Scharfmacherkunst dagegen, daß gegenwärtig nicht lediglich den Interessen der Arbeitgeber, sondern vielfach auch den Bedürfnissen der Arbeiter Verständnis entgegengebracht wird. Dies beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir unsere soziale Reformarbeit und den Kampf um die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter und um deren unbedingte Gleichberechtigung mit den Angehörigen des Unternehmertums unbeirrt weiterführen.

Darum appellieren wir erneut an die Kollegen und Filialverwaltungen, unausgesetzt weiterzuarbeiten im Interesse unserer Berufsgenossen im Dienste unserer Organisation.

Als schlimmste Begleiterscheinung hat sich im Laufe dieser Kriegszeit die unerhörte Verteuerung der wichtigsten Bedarfsartikel der breiten Masse des Volkes herausgebildet. Das bedeutet nicht nur eine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft im allgemeinen, sondern vor allem auch unserer Kollegen; denn deren Arbeitskraft wird ganz besonders schlecht bezahlt. Wenn wir trotz dieser ganz außergewöhnlichen Verhältnisse allgemein keine **besondere Lohnerhöhung** forderten, so unter anderm, weil wir Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen den einzelnen Orten nahmen, weil ferner feststand, daß unsere Arbeitgeber der Sache nicht das geringste soziale Verständnis entgegenbringen würden und es anderseits unzulässig und unmöglich war, unserer Forderung Nachdruck zu verleihen. Also wäre dem an sich sehr zeitgemäßen Bestreben jeder Erfolg versagt geblieben.

Unsere bisherige Passivität wird jedoch nicht verhindern, sondern im Gegenteil sogar zur Folge haben, daß wir zu gegebener Zeit mit um so größerem Nachdruck auf eine ausreichende Berücksichtigung unserer berechtigten Forderung, auf eine besondere Erhöhung der niedrigen Löhne im Malergewerbe hinarbeiten; denn auch unsere Kollegen haben ein Recht darauf, ein ausreichendes Existenzminimum und einen Ausgleich für die steigenden Unterhaltungskosten garantiert zu erhalten. Gegenwärtig müssen wir unsere Hoffnungen auf den Kampf unserer Organisationen und Vertreter in der Oeffentlichkeit und in den Parlamenten des Reiches, der Bundesstaaten und Gemeinden gegen den Lebensmittelwucher richten, der immerhin bereits zur Folge hatte, daß den schlimmsten Auswüchsen privatkapitalistischer Profitsucht begegnet wurde.

Wir müssen uns aber auch durch unablässige Organisationsarbeit für die schon allein infolge des Ablaufs unseres Tarifvertrages an uns herantretenden Auseinandersetzungen über die Gestaltung unserer zukünftigen Arbeitsverhältnisse vorbereiten. Zudem können die Kollegen jederzeit in den einzelnen Orten oder Betrieben eine Verbesserung ihres Lohnes anstreben, wobei wir uns allerdings bewußt sind, daß die Arbeitgeber, gestützt auf die ihnen jetzt günstigen Verhältnisse, diesem Bemühen schärfsten Widerstand leisten; schrecken sie doch vielfach nicht einmal davor zurück, über den Minimallohn stehende Löhne herunterzusetzen, oder die besondere Bezahlung von Ueberarbeit, Fahrgeld- und Mehraufwandsvergütungen zu verweigern, teils sogar entgegen den Sprüchen der Tarifinstanzen.

Friedenshoffnung – Friedenswunsch

Noch lärmt die Schlacht —,
Noch will dem fluchbedeckten Wüten
Des Krieges niemand Halt gebieten,
Und noch umflort die Zukunft Nacht.

Doch wie ein Morgenleuchten kost
Nach all den tränenreichen Tagen,
Nach all den Wunden, die der Krieg geschlagen,
Ein hoffen uns, ein linder Trost.

Des Krieges Fackel bleicht,
Und einmal muß dies Brausen enden,
Und frohe Kunde wird dann senden
Den Jubelruf: Es ist erreicht!

Das ist der Tag,
Da all die blut'gen Schrecken schwinden,
Und alle Völker neu verbinden
Wird eines, eines Herzens Schlag.

Du, hoher Tag, wir harren dein,
Wo schöner mir die Welt gestalten
Und alle Kräfte neu entfalten.
O, mögest du recht nahe sein!

Th. Lampe.

Eine weitere Frage von außerordentlicher Bedeutung ist die **Beratung und Unterbringung unserer im Kriege beschädigten Kollegen.** Wir müssen daran arbeiten und alle auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen unterstützen, daß diese bedauerlichen Opfer des fürchterlichen Krieges recht bald ihrer gewohnten Beschäftigung zugeführt werden, damit sie sich wieder als vollgültige Mitglieder der menschlichen und ihrer Berufsgemeinschaft fühlen. Wir müssen ihnen mit Wohlwollen und persönlichem Verständnis begegnen und dürfen auch denen keine Schwierigkeiten bereiten, die etwa aus andern Berufen zu uns kommen, weil sie hier besser geeignete Arbeit zu finden hoffen.

Dabei muß verhindert werden, daß gewisse Arbeitgeber die schlimme Lage mancher Kriegsbeschädigten ausnützen, um aus ihnen durch Lohndrückerei besondere Vorteile zu ziehen. Hier ist § 2 Ziffer 8 unseres Reichstarifvertrages maßgebend. Dieser lautet:

Durch Invalidität oder Alter minderleistungsfähige Gehilfen werden nach Uebereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt. Von dieser Vereinbarung ist dem Ortstarifamt Mitteilung zu machen.

Wir ersuchen dringend, diesen Bestimmungen überall die größte Beachtung zu schenken. Wo kriegsbeschädigte, minderleistungsfähige Kollegen in Arbeit treten, müssen ihnen unsere Filialverwaltungen im Sinne unseres Tarifvertrages bei der Vertretung ihrer Interessen nachdrücklichst zur Seite stehen.

Ferner ist der Frage der **Arbeitsvermittlung** die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der Ausbruch des Krieges machte plötzlich offenbar, was auf diesem Gebiete versäumt worden ist, weil man dem Geschrei gewisser Scharfmacherkreise zu viel Gehör geschenkt hatte. Jetzt sucht man das Versäumte nachzuholen. Da müssen wir helfend eingreifen. Wo Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage oder unter Leitung der Behörden errichtet werden, müssen wir uns das Mitrederecht sichern, und wo dem die Arbeitgeber hindernd in den Weg treten, unsere eigene Vermittlung fördern.

Auch das Problem der **Arbeitslosenversicherung** ist in den Vordergrund gerückt worden. Schon dadurch, daß wir inmitten der gegenwärtigen furchtbaren Krise die Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbande neu einführten und so einen Schritt wagten, den wir seither unter normalen Verhältnissen sogar fürchteten, haben wir gezeigt, wie wichtig wir die Frage halten. Wir müssen aber auf dem betretenen Wege weiterschreiten, unsere Einrichtung aus kleinstem Anfange zu größter Vollkommenheit entwickeln und daneben die öffentliche Arbeitslosenversicherung fördern.

Auch die Frage der **Arbeitsbeschaffung** darf nicht vernachlässigt werden. In diesem Winter wird es sicher wieder eine größere Arbeitslosigkeit unter unsern Kollegen geben, zumal auch in manchen Kriegsindustrien die Arbeit bereits nachläßt und zeitweise darin beschäftigt gewesene Kollegen in unsern Beruf wieder zurückkommen. Darum müssen wir vor allem die Stadtbehörden und privaten Auftraggeber zur Vergebung von Arbeiten auffordern und dabei besonders darauf verweisen, daß unsere Arbeiten sehr wohl auch im **Winter** verrichtet werden können.

Neben den Bemühungen um diese allgemeinen Angelegenheiten dürfen wir aber auch die Arbeit für unsere Organisation im besondern nicht unterlassen. Da darf der Verkehr mit unsern Kollegen, die draußen Kriegsdienst leisten, nicht vernachlässigt werden; diese brauchen den Verkehr mit uns, mit ihren daheimgebliebenen Kollegen, damit sie von dem Wirken ihrer Organisation unterrichtet bleiben, der sie bisher ihre Kräfte widmeten und für die sie nach dem Kriege wieder tätig sein wollen. Das bezeugen alle die vielen Tausende, die aus ihrem Militärverhältnis heraus mit uns und ihren Filialverwaltungen in Fühlung stehen.

Aber auch die Gewinnung neuer Berufskollegen, die leider immer noch interesselos herumlaufen, wo doch der Wert der gewerkschaftlichen Organisationen sich jetzt eindringlicher als je erweist, muß unausgesetzt, trotz aller bestehenden Schwierigkeiten, weiter betrieben werden. Daß dabei Erfolge zu erzielen sind, hat das Beispiel einer Reihe von Filialen gezeigt.

Kollegen! Die Zeit ist ernst, darum ist aber auch unsere Tätigkeit wichtiger und segensreicher als je. Arbeitet deshalb unausgesetzt an dem Ausbau unserer Organisation mit allen Euch zu Gebote stehenden Kräften! Jedes Mitglied ist zu dieser Tätigkeit verpflichtet und die Filialverwaltungen müssen dabei leitend und mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Verordnung gegen den Kriegswucher.

Von Regierungsassessor Dr. Clemens Heiß, Berlin.

Nachdem insbesondere die süddeutschen Generalkommandos mit Verordnungen gegen den Kriegswucher vorangegangen waren, hat am 23. Juli 1915 auch der Bundesrat auf Veranlassung vor allem der sächsischen und württembergischen Regierung eine Verordnung zum Schutze gegen den Kriegswucher und zu seiner Bestrafung erlassen. Daß sich auf diesem Gebiete gerade die süddeutschen Generalkommandos zuerst zur rettenden Tat entschlossen haben, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Süddeutschland, wo man noch die Pfennigrechnung kennt und die Klassengegensätze geringer sind, der Selbstschutz der Konsumenten noch nicht so wehrlos vor den Preistreibereien der Produzenten und Händler die Segel gestrichen hat. Hier rechnet noch jedermann mit dem Pfennig; man sondert sich nicht in luxuriösen Lokalen mit enorm hohen Preisen ab, das gesellschaftliche Leben wird nicht von der Sucht beherrscht, jene Schichten nachzuahmen, die ihren Reichtum oder häufig nur dessen Schein durch protzenhaften Aufwand oder unsinnige Trinkgelder öffentlich zeigen, sondern man setzt zum Beispiel der Hinaufschraubung des Kaffee- oder Bierpreises durch unverabredeten Boykott aus eigenem Antrieb Widerstand entgegen. Diese sozialen Bedingungen waren besonders günstig für die Bekämpfung des Wuchers. Doch es bedurfte dazu weiter der Organisation der Konsumenten, die im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen zusammengefaßt sind, sonst wäre der Unwille über den Kriegswucher mit Nahrungsmitteln und andern Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs in unfruchtbaren Nörgeleien verpufft. Die süddeutschen, insbesondere der Münchener Verbraucherausschuß, sind denn auch besonders rührig gewesen. Der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die organisierten Konsumenten ist es daher zu verdanken, daß nicht nur die von den landwirtschaftlichen Produzenten verlangte Erhöhung der Getreidepreise abgelehnt, sondern auch in der neuen Verordnung eine einheitliche, für das ganze Reich geltende zusammenfassende Regelung geschaffen worden ist, die es gestattet, die Wirkungen der Preistreibereien durch die Beschlagnahme zu vereiteln und sie außerdem zu bestrafen.

Die Verordnung erstreckt sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Wenn solche Gegenstände dem Verbrauch vorenthalten werden, können sie beschlagnahmt werden. Um Schiebungen zu vereiteln, sind Preisvereinbarungen über sie in den letzten 14 Tagen vor Bekanntgabe der Verordnung bei der Festsetzung des Preises im Falle der Beschlagnahme nicht zu berücksichtigen; wird dabei ein um 5 pZt. höherer Preis als der Einkaufspreis festgesetzt, so ist durch die Vermittlung der Landeszentralbehörde die Genehmigung des Reichskanzlers einzuholen. Wer für solche Gegenstände Preise fordert oder sich von andern gewähren oder versprechen läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder sie zu diesem Zweck zurückhält oder vernichtet und andere unlautere Machenschaften vornimmt, endlich wer an einer Verabredung oder Verbindung zu diesem Zwecke teilnimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dabei sei angemerkt, daß unsere Gerichte von der Befugnis hoher Geldstrafen, die doch gerade gegen solche aus gewinnsüchtigen Beweggründen handelnde Uebeltäter am wirksamsten sind, bei Verletzungen sozialer Schutzbestimmungen viel zu wenig Gebrauch machen. Wenn sich einer durch solche Verfehlungen Tausende verdient hat, lacht er das Gericht einfach aus, das ihn in kurzsichtigem Schematismus, weil er noch nicht vorbestraft ist, ein Umstand, auf den geradezu in unglaublicher Weise bei Festsetzung des Strafmaßes gesündigt wird, mit M. 5 Geldstrafe belegt, statt mit M. 5000, was etwa dem Volksempfinden und der Kraft seines verbrecherischen Willens entsprechen würde.

Leider ist zweifelhaft, ob die Verordnung allgemein genug ist, um bei verständiger Auslegung allen im nahen Bereich der Möglichkeit liegenden Fällen des Kriegswuchers vorzubeugen. So ist zum Beispiel zweifelhaft, ob sie auf jene Lederproduzenten und Händler angewendet werden kann, die das Leder zurückhalten und so zu der fabelhaften Höhe emporgeschraubt haben, daß ein Paar Stiefelsohlen mit Arbeitslohn nicht mehr unter M. 5,50 bis M. 6 zu haben sind. Es fragt sich nämlich, ob Leder zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist. Aber es ist immerhin ein sehr begrüßenswerter Fortschritt, daß jetzt allgemein wucherische Preistreibereien, namentlich mit Lebensmitteln, bekämpft werden können, zum Beispiel auch jene Produzenten, die das Gemüse vernichten, um den Preis zu halten.

Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die werktätige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzianten ist wohl gerechtfertigt, wenn aus Konkurrenzneid oder Rachsucht denunziert wird. Aber ebenso gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter". Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher notwendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörde angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegsausschuß zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Agrarier. Die Konsumvereine und andere Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wucherische Preistreibereien unterbindet.

Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufgenötigten hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vereinigungen der Milchhändler, Schlachtviehhändler usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Erfahrungen ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühlsgründen, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der einzelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekanntwerden, sein Material dem Verbraucherausschuß, seinem Konsumverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Uebelstände nutzbar machen können. Gegen Zuckerwucher ist bereits Erfolg erzielt worden, Butterspekulanten ist man auf den Fersen. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern, dann wird die neue Verordnung segensreich wirken.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat es inzwischen in einem Erlaß den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz gelegt, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung des Bundesrats verfolgt werden. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. „Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist." Noch weiter geht die sächsische Ausführungsverordnung, die die Verwaltungsbehörden anweist, die Wucherverordnung dazu zu benutzen, um eine Herabdrückung übermäßiger Preise herbeizuführen und wegen eines übermäßigen Gewinns gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten, möge sich ein solcher Gewinn nun beim Produzenten, beim Zwischen- oder Detailhändler finden. Diese Maßnahme verdient Nachahmung.

Lohndrückende Frauenarbeit.

Wo Frauen neu in Berufe hineinkommen, werden sie von den Männern mit Mißtrauen betrachtet. Die Ursache ist die Furcht, dadurch aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt zu werden und für die Folge weniger Gelegenheiten zur Erwerbsarbeit zu haben.

Anlaß zur Verdrängung gibt die Möglichkeit für die Unternehmer, in den Frauen billigere Arbeitskräfte zu haben. Mit ganz wenigen Ausnahmen werden Frauen selbst für die gleiche Arbeit niedriger entlohnt als Männer. Dadurch aber entsteht für diese die Gefahr, sich ebenfalls mit niedrigeren Löhnen begnügen zu müssen.

Diese Wirkungen der Frauenerwerbsarbeit, die mit dem Steigen der Ziffern erwerbstätiger Frauen und Mädchen von größerem Einfluß auf die Gesamtverhältnisse der Arbeiterschaft wurden, hat dazu geführt, die weiblichen Arbeiter und Angestellten in die gewerkschaftlichen Organisationen aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen nach dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistungen.

Von der Erfüllung dieser Forderung sind wir aber noch weit entfernt. Nicht zuletzt liegt dies an den erwerbstätigen weiblichen Personen, die von dem Wert der gewerkschaftlichen Organisation so schwer zu überzeugen sind und so leicht nicht glauben wollen, daß jeder einzelne dazu beitragen kann, ihn zu erhöhen. Die Ansicht, nur vorübergehend erwerbstätig zu sein, ist ein weiterer Grund, sich den Organisationen nicht anzuschließen.

Diese Gründe sind aber nicht allein die Ursachen, die die Frauen noch immer die Rolle der Lohndrücker spielen lassen. In der Hauptsache ist es die weitverbreitete Ansicht, den Frauen kämen gleiche Löhne auch gar nicht zu, weil sie weniger zum Leben brauchen als die Männer. Diese Ansicht wurzelt so tief in weiten Kreisen der Bevölkerung, selbst bei dem weiblichen Teil, daß die Arbeiterorganisationen erhebliche Anstrengungen machen müssen, sie in ihren Kreisen auszurotten. Vorher ist aber an praktische Durchführung der Organisationsforderung gar nicht zu denken. Glücklicherweise ist auch diese gewerkschaftliche Tätigkeit nicht erfolglos.

Wie sehr man als ganz selbstverständlich ansieht, für Frauenarbeit nicht die gleichen Entschädigungen zu gewähren wie den Männern, zeigen unter anderm Verfügungen der badischen und preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltungen. Der Krieg hat auch für die Eisenbahnen Personalschwierigkeiten geschaffen und zur Einstellung weiblicher Arbeiter geführt. Die genannten Behörden zahlen als Entschädigungen aber nur bis zu drei Vierteln der Beträge, die früher männlichen Arbeitern gewährt wurden. Nur wenn ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, soll von dieser grundsätzlichen Regelung der Löhne abgegangen werden.

Daß Frauen im Eisenbahndienst nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden sollen, rechtfertigt nicht die niedrigere Bezahlung. Allerdings ist es berechtigt, schwerere Arbeit anders zu entlohnen als leichte, und wenn Frauen im Eisenbahndienst die leichte Arbeit zugewiesen erhalten und den Männern die schwere Arbeit bliebe, würde niemand gegen einen entsprechenden Unterschied in der Entlohnung sein. Allerdings dürfte dieser nicht dazu führen, den Frauen für ihre Arbeit weniger zu zahlen, als den Männern früher dafür gegeben wurde. Das aber ist nach den Erlassen der beiden genannten Eisenbahnverwaltungen der Fall, die übereinstimmend in allen Fällen nur bis zur Höhe des dreiviertelfachen Betrages der früheren Entschädigungen bei der Entlohnung der Frauen gehen wollen.

Wenn selbst Behörden in dieser Art Frauenarbeit bewerten und entlohnen und sich darunter sogar die Eisenbahnverwaltung des Musterländle Baden befindet, darf man sich freilich nicht wundern, daß in Privatbetrieben die geringere Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft immer wieder eintritt.

In der jetzigen Zeit ist dies von ganz besonderem Einfluß. Bei der herrschenden Teuerung der Lebensmittel sind Familien, in denen die Frau Haupternährer ist, geradezu zur Unterernährung verdammt. Auch alleinstehende Frauen und Mädchen, die von ihrem Verdienst leben müssen, können sich nicht genügend ernähren. Wo Kriegerfamilien nur die Reichsunterstützung erhalten, sind sie ebenfalls gezwungen, sich stark einzuschränken, wenn die Frau als Erwerbsarbeiterin nur gering entlohnt wird. Es ist ferner zu bedenken, daß ein Teil der Betriebe, einschließlich der behördlichen, die billige Frauenarbeit nach dem Kriege beibehalten werden und dies weiterer Anlaß zu Lohnkürzungen für die Männer sein wird.

Diese Aussicht wird sicher imstande sein, beunruhigend auf unsere Krieger draußen in den Schützengräben zu wirken, die für ihre und die Zukunft ihrer Familien besorgt werden.

Diese Wirkungen der Frauenerwerbsarbeit sind deshalb recht bedauerlich. Freilich schafft man sie dadurch nicht aus der Welt. Sie ist nur zu beseitigen durch gewerkschaftliche Organisation auch der Frauen. Das zeigt uns nicht zuletzt das Verhalten der beiden süddeutschen Eisenbahnverwaltungen.

Mögen deshalb die Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Beschäftigung und Entlohnung der Frauen während des Krieges lernen und danach ihr Verhalten einrichten.

Von unsern Kollegen im Felde.

Aus Kiel wird uns mitgeteilt, daß die Verbandskollegen Joh. Münsberg, Emil Bahr, Wilhelm Wiese und Albert Ziegelski wegen besonderer Tapferkeit das Eiserne Kreuz erhalten haben; letztere beiden unter Beförderung zu Gefreiten.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Dresden. Die Verhandlungen mit der Direktion der Bautzener Waggonfabrik hatten den Erfolg, daß den dort Beschäftigten, darunter auch unsern Lackiererkollegen, seit 17. Juli dieses Jahres eine Teuerungszulage gewährt wurde. Danach erhalten: Die Ledigen wöchentlich 50 ₰, die Verheirateten M. 1, mit einem Kind M. 1,50, für jedes weitere Kind 25 ₰, bis zur Höchstgrenze von wöchentlich M. 2. Diese Teuerungszulage ist natürlich keineswegs das, was anderseits die Arbeiter infolge der großen Preissteigerung für die notwendigsten Bedarfsartikel während der Kriegszeit mehr ausgeben müssen. Immerhin ist dies Wenige anzuerkennen gegenüber dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeber im Maler- und Lackierergewerbe. Diese empfehlen, wie das kürzlich im „Vereins-Anzeiger" veröffentlichte Schreiben der Berliner Arbeitgeber zeigt, „durchzuhalten, bis dem Malergewerbe ein neuer Aufschwung beschieden ist". Wir dürfen aber nicht nur warten, sondern in Dresden — und sicher auch in vielen andern Orten — sind höher bezahlte Arbeitskräfte sogar in ihrem Lohn herabgedrückt worden, indem man sie, nach überstandener Arbeitslosigkeit bei einem andern Arbeitgeber in Arbeit getreten, mit dem Mindestlohn abspeiste. Auch haben wir Fälle zu verzeichnen, wie bei der Firma Richard Barthel, wo die seit Jahren mit 1 bis 2 ₰ über den Minimallohn entlohnten Gehilfen die diesjährige Lohnerhöhung von 1 ₰ nicht erhalten haben. Das sind direkte Verschlechterungen in der Entlohnung, und zwar in einer Zeit, wo die Lebenshaltung weit über 50 pZt. teurer geworden ist. Unsere eigenartigen Berufsverhältnisse ermöglichen es, daß die Gehilfen im Maler- und Lackierergewerbe immer mit am schlechtesten daran sind.

Aus unserm Beruf.

Submissionsergebnis bei der Vergebung der Anstreicharbeiten am Neubau der Telegraphenwerkstätten in Stuttgart.

Firmen	Los I M.	Los II M.	Los III M.	Gesamtsumme M.
Brendel	4038,—	4609,—	3811,—	12458,—
Fischer, Jul.	3646,75	4092,75	3456,25	11195,75
Nägele	3583,—	4116,50	3387,—	11086,50
Bosch, Adolf	3576,25	4039,50	3427,50	11043,25
Fuchs, Ernst	3251,50	3863,—	3274,—	10388,50
Müller, Herm.	3241,75	3889,—	3168,50	10378,75
Huß, J. Gg.	3322,—	3822,—	3135,50	10279,50
Ewe	3333,—	3768,50	3118,50	10220,—
Rommelsbacher	3330,—	3736,50	3045,50	10112,—
Lutz, Paul	3182,—	3730,50	3090,—	10002,50
Neumaier	3343,50	3499,40	3036,50	9879,40
Malerbetriebs-Gen.	3140,50	3565,95	2958,25	9664,70
Stauß, Christ.	2879,—	—	—	—
Dorn & Schneckenburger	2843,50	3177,75	2697,25	8718,50
Doderer	2613,50	3035,—	2489,—	8137,50
Köhler, Wilh.	—	2476,—	—	—
Brändle	2510,75	3089,10	2475,—	8074,85
Kämmerer, Christ.	2350,50	2660,35	2227,—	7237,85
Pohl, Gebr.	2331,70	2652,90	2204,—	7189,35
Gailing	2385,55	2615,10	2182,20	7132,85
Pfitzenmaier, A. W.	2298,25	2598,05	2214,25	7110,55
Kuolt & Rath	2261,75	2165,—	2165,—	7013,50
Fink, Adolf	2231,—	2599,95	2152,75	6984,75
Warth	2244,—	2548,—	2162,—	6954,—
Mezger & Sohn	2202,50	2484,15	2052,75	6738,90
Daft	2223,—	2438,95	2059,75	6722,10
Sichler	2154,50	2402,—	1955,50	6512,—
Maurer	2012,50	2383,—	1916,50	6312,—
Weinberger	1980,40	2267,25	1873,75	6121,40
Haller	1920,25	2054,25	1789,25	5763,75

Dieses Submissionsergebnis weist zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot eine Differenz von über 50 pZt. auf; der niedrigste Preis bedeutet weiter ein Angebot von 75 pZt. auf die Preisliste des württembergischen Malerbundes von 1913. Und dies zu gleicher Zeit, in der sich der Arbeitgeberverband veranlaßt sah, bei den Behörden im Reiche um eine Erhöhung der Preise für Malerarbeiten nachzusuchen, was auch von uns mit unterstützt worden ist. Aber die Schleuderer rechnen jedenfalls auf billige Arbeitskräfte, die man während des kommenden Winters und der in seinem Gefolge sich einstellenden Notlage unserer Kollegen werben zu können hofft. Wo die Vernunft gewisser Unternehmer versagt, bleibt nur noch die Hoffnung auf die Widerstandskraft der Gehilfen und deren Organisation und die Hoffnung auf die Einsicht der Baubehörde.

Die „Arbeitgeberzeitung" über Teuerungszulagen im Malergewerbe. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" beschäftigt sich in ihrer letzten Nummer mit der von einigen unserer Filialen erhobenen Forderung auf eine Teuerungszulage. Dabei zitiert sie einen im „Vorwärts" erschienenen Versammlungsbericht unserer Berliner Filiale, in dem es heißt,

unser Hauptvorstand habe von der Forderung einer Teuerungszulage auf zentraler Grundlage abgesehen unter anderm, weil „ein Tarifvertrag bestehe und solche Verträge unter allen Umständen eingehalten werden müssen". Daraus soll nach der „Arbeitgeberzeitung" hervorgehen, daß wir der Meinung seien, daß sich „die Forderung nach Teuerungszulage nicht mit der korrekten Innehaltung des Tarifvertrages vereinbaren läßt". Das gibt ihr dann die gewünschte Gelegenheit, uns durch ihre Zustimmung zu unserer angeblichen Meinung zu kompromittieren und in Gegensatz zu andern Organisationen zu bringen. Demgegenüber sei festgestellt, daß wir Teuerungszulagen unter den jetzigen ganz außergewöhnlichen Verhältnissen trotz des bestehenden Tarifvertrages für durchaus zulässig halten und daß unser Vorstand der Berliner Filiale gegenüber seinen ablehnenden Bescheid auf den Antrag, die Angelegenheit von zentraler Stelle aus über ganz Deutschland hinweg zu regeln, nicht mit tarifrechtlichen, sondern lediglich mit allgemein beruflichen und taktischen Erwägungen begründet und es ihr anheimgestellt hat, ob sie dennoch in Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse eine Teuerungszulage fordern wolle.

Interessant ist noch die Feststellung der „Arbeitgeberzeitung", daß sich die Arbeitgeber vor allem deshalb nicht zu einer Teuerungszulage verpflichten lassen dürften, weil sonst bei zukünftigen Tarifverhandlungen von den Gehilfen damit operiert und so durch die Teuerungszulage „den Meistern aus ihrem Wohlwollen ein Strick gedreht" werden würde. Also scheint es fast, als wäre weniger die schlechte Lage der Arbeitgeber als taktische Gründe maßgebend gewesen, wenn sie ihren Arbeitern in dieser so überaus ernsten Kriegszeit das geringste Entgegenkommen versagten. Eine Tatsache, die man sich wird merken müssen.

Nebenher verbreitet die „Arbeitgeberzeitung", allerdings etwas verklausuliert, noch die Unwahrheit, im Malergewerbe schwankten die Löhne von 75 ₰ bis M. 1,50 pro Stunde. Ein starkes Stück gegenüber der Tatsache, daß die Löhne der Malergehilfen 40 bis 75 ₰ betragen, worüber hinaus ungefähr die Hälfte durchschnittlich etwa 8 ₰ mehr bekommen. Daneben gibt es einige Spezialisten und Geschäftsführer, die besser bezahlt werden; ein Stundenlohn von M. 1,50 ist aber, wenn er überhaupt vorkommt, eine so große Seltenheit, daß viel Kühnheit dazu gehört, ihn als üblich hinzustellen. Doch solche Leistungen gehören eben zu den Kampfmitteln der „Arbeitgeberzeitung".

Gewerkschaftliches.

Reichstarifvertragsverhandlungen für das Schneidergewerbe. Zur Fortsetzung der Wiederherstellung eines Reichstarifs für das Schneidergewerbe, der bekanntlich am 1. März 1917 in Kraft treten soll, hatten sich die Vertreter des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und der drei Gehilfenverbände kürzlich in Frankfurt a. M. eingefunden. Es wurde zunächst festgestellt, daß über den Hauptvertrag Uebereinstimmung erzielt sei, bis auf den von der Regreßpflicht handelnden Paragraphen. Die Arbeiter lehnen es grundsätzlich ab, auf die diesbezügliche Forderung der Unternehmer einzugehen. Ferner wurden die vertagten Anträge der Gehilfenverbände zum Lohntarifmuster und die noch strittigen Positionen beraten, welche zu Positionen zwingenden Rechts erhoben werden sollen, das heißt zu Positionen, welche unter allen Umständen überall bezahlt werden müssen. Ueber die Mindestlohnsätze für die Extrearbeiten des Lohntarifmusters wurde eine Einigung noch nicht erzielt. Die Unternehmer und die Arbeiter werden am 1. Oktober gleichzeitig ihre Angebote und Forderungen austauschen und im November in einer neuen gemeinsamen Zusammenkunft darüber beraten.

Eine weitere Frage, die mit dem Reichstarif nicht in direktem Zusammenhange steht, ist die der Regelung des Arbeitsnachweises. Schon vor mehreren Jahren wurde die Regelung dieser Frage versucht, sie ist aber gescheitert an der sogenannten Agitationsklausel, auf die der Verband der Schneider und Schneiderinnen nicht eingehen will. Bei der sogenannten Agitationsklausel handelt es sich darum: In den Räumen der Arbeitsnachweise sollte verboten werden die Auszahlung von Unterstützungen, die Einkassierung von Beiträgen usw.; auch jegliche Agitation sollte unterbleiben. Die Vertreter vom Verbande der Schneider wollten ein solches besonderes Verbot nicht ausgesprochen haben. Nach ihrer Meinung sollte genügen, wenn zu Protokoll erklärt wird, daß sie nicht beabsichtigen, dergleichen Organisationsarbeiten in den Arbeitsnachweisräumen verrichten zu lassen. Mit Rücksicht auf die bei Beendigung des Krieges unbedingt erforderliche Regelung des Arbeitsnachweises wird auf Antrag des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen in der nächsten Zusammenkunft versucht werden, auch diese Frage einer Lösung näher zu bringen.

Der Antrag der drei Gehilfenverbände auf Gewährung einer Teuerungszulage wurde abgelehnt; die Vertreter des Arbeitgeberverbandes erklärten sich aber bereit, falls bis zum 1. März 1916, dem ursprünglich gedachten Tage des Reichstarifvertragsbeginns, eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse in der Maßschneiderei eingetreten ist und die Teuerung anhält, mit den Gehilfenverbänden in eine Beratung darüber einzutreten, ob eine nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Teuerungszulage vom 1. März 1916 an gewährt werden kann. Allerdings soll die Gewährung der Teuerungszulage gegebenenfalls von folgenden Umständen abhängig gemacht werden:

1. Die Dauer des vom 1. März 1917 beginnenden Reichstarifvertrages wird nach wie vor mit vier Jahren bemessen.
2. Der Verband der Kleiderfabriken gewährt ebenfalls eine Teuerungszulage, welche die Spannung zwischen Maß- und Konfektionslöhnen nicht vergrößert.
3. Die Gehilfenverbände verpflichten sich, die Zuschläge auch bei den dem „Adav" nicht angeschlossenen Geschäften durchzusetzen.
4. Es wird von den Gehilfenverbänden anerkannt, daß es sich um einen tariflichen außerordentlichen Zuschlag handelt, welcher mit dem Rückgang der Teuerung ganz oder teilweise entfällt, nur im Falle seines Fortbestehens von den Unparteiischen bei den Lohnberatungen zum Reichstarif in Anrechnung gebracht wird.
5. Die Art, wie die Teuerungszuschläge auf die bestehenden Löhne aufgelegt werden, erfolgt nach den Vorschlägen des „Adav".

Die Vorstände der Gehilfenverbände haben die Erklärung zur Kenntnis genommen, ohne sich materiell dazu zu äußern.

Der Tapeziererverband hatte vor Ausbruch des Krieges 10 262 Mitglieder. Von diesen waren bis zum 1. August d. J. 4800 Mitglieder zum Militärdienst eingezogen, unberechnet die seit Kriegsbeginn als dienstuntauglich wieder Entlassenen. Eingezogen sind zurzeit rund 47 pZt. der Mitglieder. Bis zum 1. August waren bereits 277 Mitglieder als gefallen gemeldet, gleich 5,7 pZt. der Eingezogenen. Es ist anzunehmen, daß die Zahl der Gefallenen noch beträchtlich höher ist, da nicht in allen Fällen die Meldung an den Verband erfolgte. Die Zahl der Verbandsmitglieder war Ende Juli auf 3870 gesunken. Außer den zum Militärdienst Eingezogenen ergibt sich ein weiterer Verlust von etwa 1500 Mitgliedern, also zirka 15 pZt. des Mitgliederbestandes vor Ausbruch des Krieges. Zu diesem recht großen Verlust mag beigetragen haben, daß seit Kriegsausbruch das Gros der Mitglieder in Betrieben arbeitet, die nicht zum Organisationsgebiet des Verbandes gehören. Da die Arbeit im Tapezierergewerbe völlig daniederliegt, war der weitaus größte Teil der Berufsangehörigen gezwungen, in den Rüstungsindustrien Arbeit zu suchen. Nach einer Feststellung im Januar d. J. waren nur etwa 35 pZt. der Verbandsmitglieder im Tapezierergewerbe beschäftigt, 65 pZt. arbeiteten außerberuflich. Auch bei der erneuten Feststellung am 1. August ergab sich, daß von den 3870 Verbandsmitgliedern nur 1662 im erlernten Beruf tätig waren.

Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder ist verhältnismäßig gering. Nach den ersten beiden Kriegsmonaten, in denen 45 respektive 30 pZt. der Mitglieder außer Arbeit waren, gelang es, die Arbeitslosen in der Rüstungsindustrie unterzubringen. In der Folgezeit sank sogar die Arbeitslosenzahl beträchtlich unter die in normalen Zeiten im Tapezierergewerbe sehr hohe Arbeitslosenzahl. In den sonst so gefürchteten Wintermonaten verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen auf durchschnittlich 1 pZt. der Mitglieder. Erst in den letzten Monaten steigt die Arbeitslosigkeit wieder. Ende Juli waren schon wieder 3,8 pZt. der Mitglieder arbeitslos.

Die Abwanderung der Arbeitslosen in die Rüstungsindustrie bewirkte, daß die Verbandskasse sehr stark entlastet wurde. Das Verbandsvermögen hatte nach einjähriger Kriegsdauer nur um knapp M. 12 500 abgenommen und bezifferte sich am 1. August auf M. 325 558, obwohl während des Krieges M. 188 788 für Unterstützungszwecke aufgewandt wurden. Die Unterstützung der Arbeitslosen verlangte in den ersten beiden Kriegsmonaten über M. 60 000, in den nächsten zehn Monaten hingegen trotz einer neu eingeführten Aussteuerunterstützung nur M. 16 500. Für Unterstützung der Familien der Eingezogenen verausgabte die Hauptkasse während des Jahres M. 35 855. Für den gleichen Zweck, für Sendung von Liebesgaben und dergleichen brachten die Lokalkassen weitere M. 61 421 auf, so daß für die eingezogenen Mitglieder insgesamt M. 97 276 vom Verband aufgebracht wurden. Die von den Lokalkassen aufgewendeten Summen wurden zum größten Teil durch freiwillige Sammlungen und Extrabeiträge aufgebracht.

Sozialpolitisches.

In Sachen „Heimatdank" haben die Landesinstanzen der sozialdemokratischen Partei in Sachsen, die bekanntlich den Gewerkschaften die Beteiligung an der sächsischen Kriegsbeschädigten-Fürsorge zuerst verbieten wollten, nach wiederholter Beratung folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Reich ist verpflichtet, für die durch den Krieg an Leben und Gesundheit Geschädigten zu sorgen. Das schließt Maßnahmen der Einzelstaaten und der Gemeinden, die gleichen Zwecken dienen, nicht aus. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter sind danach in der Lage, für Maßnahmen zugunsten solcher Kriegsbeschädigter Mittel zu bewilligen. Die Form der privaten Wohltätigkeit lehnen wir aber ab. Aus diesen und andern Gründen halten wir die Form der Stiftung „Heimatdank" nicht für geeignet zur zweckmäßigen Erfüllung der gestellten Aufgabe.

Die Landesparteileitung empfiehlt aber in Rücksicht auf den teils staatlichen und kommunalen Charakter des Vereins „Heimatdank" den Gemeindevertretern, die Bewilligung von kommunalen Mitteln für den „Heimatdank" zurzeit nicht abzulehnen.

Anerkannt wird, daß die Gewerkschaften ein Interesse an der Stiftung insoweit haben, als sie der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung dienen soll und es zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört, in der Verwaltung der Stiftung den Bestrebungen entgegenzuwirken, daß Kriegskrüppel zur Lohndrückerei und ähnlichem mißbraucht werden.

Der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen hat sein Einverständnis mit dem Beschlusse erklärt."

Damit wäre dieser leidige Streitfall in einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise erledigt worden.

Erschwingliche Preise für neue Kartoffeln verlangt der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem bekanntlich die Berufsorganisationen aller Richtungen angehören, in einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Delbrück. Da er trotz des zu erwartenden vorzüglichen Ernteergebnisses eine Preistreiberei befürchtet, sobald sich bei der Einkellerung der Kartoffeln durch die breite Volksmasse großer Bedarf zeigt, verlangt er als Schutzmaßnahme die Festsetzung von Höchstpreisen. Hierbei soll nicht von dem Wert der Kartoffel als Futtermittel, sondern von den Erzeugungskosten und von der Zahlungsfähigkeit der Konsumenten ausgegangen werden. Der Erzeugungswert stellt sich auf den Berliner städtischen Rieselgütern auf etwa M. 1,25 für den Zentner. Wenn auch bei diesen Gütern infolge der höheren Löhne und der erheblichen Verzinsung und Amortisation des teuren Bodens in der Nähe der Großstadt (trotz der billigen Düngung) höhere Preise als bei den eigentlichen landwirtschaftlichen Großgütern begreiflich sind, so will der Kriegsausschuß doch allen Erzeugern in Anbetracht der durch den Krieg verteuerten Herstellungsbedingungen auf diesen Grundpreis einen Zuschlag von 100 pZt., also einen Verkaufshöchstpreis von M. 2,50 zugestehen. Dem Großhandel sollen hierzu 70 ₰ Aufschlag und dem Kleinhandel 60 ₰ Aufschlag gewährt werden, so daß sich der Zentner Kartoffeln beim Verkauf an die Verbraucher auf höchstens M. 3,80 stellen würde. Bei dem Zehn-Pfund-Verkauf soll der Kleinhändler statt des genannten Aufschlages von 6 ₰ einen solchen von 8 ₰ nehmen dürfen. Dies ist nach der Meinung des Kriegsausschusses das äußerste, was bei der Verteuerung aller notwendigen Lebensmittel den Verbrauchern zugemutet werden kann. Die vom Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag angedeuteten Richtpreise nebst einer begrenzten Spannung nach oben und unten für bestimmte Erzeugungsgebiete sollen sich unter den genannten Preisen bewegen. Die Preisunterschiede für die verschiedenen Sorten müßte der Bundesrat bestimmen. Auf alle Fälle sollen, auch zum Schutze des Handels gegen Ueberraschungen, die Höchstpreise für Groß- und Kleinhandel gleichzeitig festgesetzt werden. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung soll nach Auffassung des Konsumentenausschusses zum Ausgleich zwischen Ueberschuß- und Bedarfsbezirken beibehalten werden. Ferner legt er Wert auf eine einwandfreie Feststellung der Kartoffelbestände und auf die Verleihung der Enteignungsbefugnis an die Gemeinden. Diese sollen auch angehalten werden, Vorräte für die arme Bevölkerung bereitzustellen, die aus eigenen Kräften eine Versorgung für den Winter nicht vornehmen kann. Mit diesen Beständen würden die Gemeinden dann auch nötigenfalls imstande sein, auf zu hohe, durch die Marktlage nicht gerechtfertigte Verkaufspreise im freien Handel zu drücken.

Genossenschaftliches.

Den Wert einer Versicherung bei der Volksfürsorge empfand in letzter Zeit wieder die Frau des Bergmanns J. L. in Essen. Ihr Mann hatte am 1. März 1914 bei der Volksfürsorge eine Versicherung nach Tarif II abgeschlossen, welche ihm bei einer halbmonatlich zu zahlenden Prämie von M. 1 beim eintretenden Tode, spätestens aber nach 25 Jahren, eine Summe von M. 440 garantierte. Am 4. August 1915 erlitt der Mann auf der Zeche „Humboldt" in Mülheim durch einen Absturz in einem Aufbruch eine Zerschmetterung des Schädels, worauf der Tod sofort eintrat. Die Witwe erhielt darauf alsbald die fällige Versicherungssumme im Betrage von M. 426 ausgezahlt. An Prämien sind dafür M. 34 geleistet worden.

Ein anderer Bergmann in Gelsenkirchen hat am 1. November 1913 sein sechsjähriges Söhnchen nach Tarif IV versichert, um in dessen 20. Lebensjahre M. 95 ausgezahlt zu erhalten. Der Junge starb aber schon am 9. August 1915 an einer infolge von Scharlach eingetretenen Nierenentzündung, worauf an den Vater die Summe von M. 92 ausgezahlt wurde. An Prämien sind M. 21 bezahlt worden.

Der Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung für das Jahr 1913, der im Augustheft der Veröffentlichungen des Amtes erstattet wird, hinkt ganz bedenklich hinter den Veröffentlichungen her, die von privater Seite auch über den Stand der Volksversicherung erfolgten, weil er in der Hauptsache nur den Stand Ende 1912 zur Grundlage hat. Danach bestanden Ende 1912 bei der Volksversicherung in Deutschland 7 800 057 Policen über eine Versicherungssumme von M. 1 583 885 000. Der durchschnittliche Betrag der Versicherungssumme einer Police betrug M. 197. An Prämien und Policengebühren wurden 1912 120,29 Millionen Mark bezahlt, für eingetretene Versicherungsfälle und für vorzeitig aufgelöste Versicherungen wurden im selben Jahr ausgezahlt 50,03 Millionen Mark; 38,57 Millionen Mark sind den Prämienreserven zugeführt worden. Die Verwaltungskosten betrugen 31,62 und die Jahresüberschüsse 28,51 Millionen Mark. Ueber die Verteilung der Ueberschüsse wird für die Volksversicherung speziell keine Aufstellung gegeben; darüber wird nur für die Lebensversicherung im ganzen berichtet und mitgeteilt, daß die erzielten Gewinne in Höhe von M. 167 630 000 in folgender Weise verteilt wurden:

Kapitalreservefonds	M.	1 396 000
Sonstige Reserven	„	8 991 000
Beamtenfonds	„	786 000
Aktionäre oder Garanten	„	8 002 000
Tantiemeberechtigte (Aktionäre und Aufsichtsräte)	„	3 587 000
Versicherte	„	143 848 000
Anderweitige	„	338 000
Vorträge auf neue Rechnung	„	632 000

Für das Jahr 1913 haben 13 Aktiengesellschaften und 2 Gegenseitigkeitsvereine Volksversicherungen nachgewiesen.

Vom Ausland.

Kollege Louis Sandermann †. Von der deutschen Lokalunion unseres amerikanischen Bruderverbandes in Neuyork erhalten wir die schmerzliche Nachricht, daß deren langjähriger Sekretär, Kollege Louis Sandermann, kürzlich verstorben ist. Mit ihm ist ein treuer Kämpfer dahingegangen, der während mehr als 30 Jahren fast alle Posten in der Lokalunion 499 mit großem Eifer und Gewissenhaftigkeit versehen hat. Als unsere Kollegen im Staate Neuyork noch eine besondere Organisation hatten, war er auch deren Präsident. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ein Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung bei Lohnkämpfen zwischen den norwegischen, dänischen und schwedischen Malerverbänden. Zwischen unsern skandinavischen Bruderverbänden bestehen schon seit längerer Zeit ganz besonders enge Beziehungen. Diese werden nicht nur durch die verwandten politischen und ökonomischen Verhältnisse der drei in Betracht kommenden Länder, sondern auch dadurch gefördert, daß unsere dänischen, norwegischen und schwedischen Kollegen unter fast gleichen Verhältnissen arbeiten, daß ferner ihre Organisationen nahezu gleich groß und finanziell gleich stark sind und auch ihre Arbeitgeber sehr intime Beziehungen zueinander unterhalten. Darum ist es ihnen auch möglich gewesen, einen Vertrag zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen abzuschließen, wie er zwischen unsern Organi-

sationen anderer Länder kaum durchführbar sein würde. — Die Anregung zu der Vereinbarung hat der Kongreß des norwegischen Verbandes im November 1913 gegeben. Eine am 18. Juli 1914 stattgefundene Konferenz der beteiligten Organisationen in Gothenburg hat dann auf der Grundlage eines von Norwegen gemachten Vorschlages eine Präliminarvereinbarung festgesetzt. Diese ist später in Norwegen durch allgemeine Abstimmung, in Schweden durch Beschluß des Kongresses im April und in Dänemark, wie wir schon in voriger Nummer des „Vereins-Anzeiger" berichteten, durch Kongreßbeschluß im August dieses Jahres angenommen worden. — Der so zustande gekommene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Werden von einem der obengenannten Fachverbände mindestens 25 pZt. der Mitglieder in einen Kampf gezogen, so ist dieser Verband berechtigt, von den übrigen zwei Organisationen pro Mitglied und Woche 25 Oere zu erhalten.

§ 2. Ist einer der Verbände mit 50 pZt. seiner Mitglieder an einem Kampfe beteiligt, so erhält er eine Unterstützung von 50 Oere pro Mitglied und Woche nach den in § 1 angegebenen Bestimmungen.

§ 3. Haben die unterstützungspflichtigen Fachverbände gleichzeitig Extrabeiträge von 50 Oere pro Mitglied und Woche an die Zentrale des eigenen Landes zu zahlen, so wird der Unterstützungssatz, der nach obigen Bestimmungen geleistet werden soll, auf 25 pZt. herabgesetzt. Beträgt der Extrabeitrag des eigenen Landes Kr. 1 pro Mitglied und Woche, so wird die Unterstützung auf 50 pZt. herabgesetzt.

§ 4. Haben die Verbände, die gemäß diesem Vertrage unterstützungspflichtig sind, mindestens 5 pZt. der eigenen Mitglieder im Kampfe, so sind sie berechtigt, von dem Unterstützungsbetrag abzuziehen bei

5 bis	10 pZt.	am Kampfe	beteiligten	Mitgliedern		30	pZt.
10 „	15 „	„	„	„	„	45	„
15 „	20 „	„	„	„	„	60	„
20 „	25 „	„	„	„	„	80	„
über	25 „	„	„	„	„	100	„

§ 5. Kämpfe (Streiks und Aussperrungen), an denen weniger als 25 pZt. der Mitglieder eines Verbandes beteiligt sind, ist der einzelne Verband verpflichtet, selbst zu unterstützen. — Der Berechnung der in den §§ 2 und 3 festgestellten Unterstützungsbeiträge wird immer die ganze Mitgliederzahl des letztverflossenen Vierteljahres zugrunde gelegt.

§ 6. Die Unterstützung wird auf der obengenannten Grundlage während acht Wochen ausgezahlt. Dauert ein unterstützter Kampf noch länger, so sollen die Vertreter der diesen Vertrag eingegangenen Verbände über die weitere Unterstützung beschließen.

§ 7. Bei allen Gelegenheiten, wo der Ausbruch eines so umfangreichen Kampfes erwartet wird, daß der Vertrag in Anspruch genommen werden kann, sollen die beteiligten Verbandsleitungen sich so frühzeitig wie möglich Mitteilung machen. Diese sollen hierauf sofort Auskunft geben, ob etwa auch in ihrem Tätigkeitsgebiete ein Kampf in Aussicht steht, der die Möglichkeit, eine Unterstützung an die übrigen Organisationen zu zahlen, ausschließen kann.

§ 8. Die Verbände tauschen die Abrechnung über Kämpfe, die gegenseitig unterstützt worden sind, miteinander aus.

§ 9. Führen zwei der vertragschließenden Verbände gleichzeitig Kämpfe, die Unterstützung von dem dritten fordern, so wird der Unterstützungsbetrag des letzteren an die im Kampfe stehenden Verbände gemäß seiner ganzen Mitgliederzahl und der Zahl der im Kampfe stehenden Mitglieder verteilt.

§ 10. Die Verbände tauschen vierteljährlich miteinander Berichte aus über ihre Mitgliederbewegung, ihre finanzielle Lage, über die geplanten Lohnbewegungen, die Lage des Arbeitsmarktes und alles, was die gegenseitigen Beziehungen der Verbände fördern kann. Berichte über geplante oder ausgebrochene Kämpfe müssen zugleich den Sektionen der betreffenden Verbände mitgeteilt werden.

§ 11. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1916 in Kraft.

§ 12. Wünscht ein Verband, von diesem Vertrage zurückzutreten, so muß eine Kündigung an die übrigen beiden Verbände erfolgen; er ist dann von seinen Verpflichtungen ein Jahr nach der erfolgten Kündigung entbunden.

§ 13. Aenderungen dieser Bestimmungen können erfolgen, wenn die vorgelegten Abänderungsvorschläge eines Verbandes von den beiden andern Verbänden angenommen worden sind. Es soll in jedem besonderen Falle Beschluß gefaßt werden, ob die vorgelegten Abänderungsvorschläge von solcher Bedeutung sind, daß eine besondere Konferenz zu ihrer Behandlung stattfinden muß. — Bei Abhaltung einer solchen Konferenz trägt jeder Verband die Kosten für seine Vertretung.

Verschiedenes.

Heldentum im Lazarett. Ein Feldarzt berichtet unter anderm: Nun kommt die Hauptarbeit: das Verbinden. Die blutgetränkten, steifgetrockneten Binden, in schmerzloser Weise durch das schäumende Wasserstoffsuperoxyd, das bei Berührung mit lebendem Körpergewebe reinen Sauerstoff abscheidet, von den Wunden gelöst, gleiten zur Erde, und dann geht es mit Hochdruck los: Hier ein kurzer Chloräthylrausch, um den oberflächlich sitzenden Granatsplitter zu entfernen, dort eine tiefere Chloroformnarkose, beim dritten nichts; denn hier heißt es abwarten, wie sich die Sache entwickeln wird, ehe man an einen Eingriff denken darf. Mancher Empfindlicher schreit bereits, ehe man ihn anrührt; andere wiederum lehnen jede Betäubung ab und ertragen mit bewunderungswürdigem Stoizismus die schmerzhaftesten Manipulationen. Ja, es gibt sogar welche, die in dem Augenblick, wo der scharfkantige Granatsplitter, von der Kornzange unentrinnbar gefaßt, durch die Wunde nach außen gezerrt wird, einen so derben Witz reißen, daß man nur mit Mühe seine Fassung bewahren und weiterarbeiten kann. Am erstaunlichsten ist in dieser Beziehung der Bayer. Was so ein bajuvarisches Nervensystem aushalten vermag, geht über die Hutschnur. Hatten wir da einen biederen Bierbrauer dieses Stammes mit einer mehr als handtellergroßen Oberschenkelwunde, aus der in lieblichem Durcheinander zahllose Holzsplitter herausragten. Wir wußten, daß die Entfernung dieses Holzlagers, das sich tief in die Muskelfaltze hinein erstreckte, nicht zu den Genüssen dieses Lebens gehören würde, und wollten dem Patienten etwas zu „riechen" geben, daß heißt einen kleinen Chloräthylrausch machen. Es war aber nichts zu wollen; der Bayer blieb munter, zählte jedoch gewissenhaft, wie wir es ihm, bevor wir ihm die Maske übers Gesicht legten, befohlen hatten. Und nun ging es los, Splitter auf Splitter, schwammig zerfetzt von der Wucht der Minenexplosion. Obwohl ich längst von der Betäubung Abstand genommen hatte, zählte der Brave mit todernster Miene weiter: „Einundsiebzig . . . zweiundsiebzig . . . Sakra, dös hat 'brennt! . . . . dreiundsiebzig . . . vierundsiebzig . . . Hören's auf, bal is gnua! . . . fünfundsiebzig . . ." Bei solcher Arbeit achtet man nicht auf Nebensächlichkeiten. Der Bayer wurde verbunden, und ich stand schon längst am Nebenbett, bei einem Armschuß mit Knochenbruch, da dringt an mein Ohr: „Hundertdreiundachtzig . . . hundertvierundachtzig." Ich drehe mich um, der Bayer hält sich immer noch krampfhaft am Bettrande fest, starrt unverrückt auf seinen schönen neuen Verband und zählt weiter. Ich glaube, er würde jetzt noch weiterzählen, wenn ich ihm nicht gesagt hätte, er könnte aufhören. Mit würdiger Miene nickt er mir zu, nimmt mit einem zufriedenen Seufzer eine Prise, die für sechs normale Nasenlöcher gereicht hätte. Und ehe ich mich wieder meinem neuen Patienten widmen kann, entschlüpft es verschämt dem Gehege seiner Zähne: „A Moaß, wann i kriagn tät' . . ." Ein Wunsch, der ihm von Herzen gern erfüllt wurde.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Gebrauchsmuster: Kl. 75c. 685 488. Apparat zum Streichen der Stubenwände und dergleichen. Arno Schober, Chemnitz i. S. Ang. 11. 8. 15. — Kl. 75b. 685 548. Denkmalplatte mit Bronze-Imitation auf flachen in Hochrelief ausgeführten Schriftzügen und Verzierungen. Ad. Ziechner, Meißen i. S. Ang. 7. 7. 15. — Kl. 75c. 688 526. Mit großem Fallraum versehenes, auf jeden Topf passendes Trichtersieb mit herausnehmbarer Siebscheibe, hauptsächlich für den Gebrauch im Malergewerbe. Emil Straud, Baden-Baden. Ang. 5. 7. 15.

Angemeldete ungarische Patente: 1959. O. 827. Verfahren zur Herstellung von Oel- und Oelfarbhäuten. Ang. 7. 12. 14. Firma Oel- und Farbfilm-Aktien-Gesellschaft, Waedenswil.

Literarisches.

Der illustrierte Neue Welt-Kalender ist in seinem 40. Jahrgange für das Schaltjahr 1916 im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. erschienen und durch jede Buchhandlung und alle Parteikolporteure zu beziehen. Er enthält: Kalendarium. — Postalisches. — Beachtenswerte Adressen. — Statistisches. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Unsere Toten (mit Porträts). — Nachdenkliches. — Spinn-Jule, Erzählung von Ernst Preczang (mit Illustrationen). — Mors imperator, Gedicht von Richard Wagner. — Herbstjammer, Gedicht von Leo Heller. — Geschoßwirkung und Verwundetenversorgung im modernen Kriege, von Curt Biging (mit Illustrationen). — Lebensworte. — Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatz, von Wilhelm Hausenstein (mit Illustrationen). — Rosen, Gedicht von Paul Kersten. — In Not erstarkt! Gedicht von Clara Bohm-Schuch. — Sein Urlaub, Erzählung von E. Feldmann (mit Illustrationen). — Das Erdbeben in den Abruzzen, von Oda Olberg (mit Illustrationen). — Mein Freund, Gedicht von Karl Petersson. — Wie der Blinde gewöhnliche Druckschrift lesen kann, von Felix Linke (mit Abbildungen). — Frauen im Kriege einst und jetzt, von Anna Blos (mit Illustration). — Stille Stadt, Gedicht von Ludwig Lessen. — Unser farbiges Bild. — Sonntagsliebe, eine Geschichte von Paul Ilg (mit Illustrationen). — Allerlei Wahrheiten. — Jean Jaurès † (mit Porträt). — Rechtsansprüche der Kriegsinvaliden, Witwen und Kriegswaisen, von Ernst Däumig. — Kriegswörter. — Fliegende Blätter. — Kriegsschnurren. — Für unsere Rätsellöser. — Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (mit Abbildungen). — Hierzu vier Bilder: Der Krieg. — In der Küche. — Nach kurzer Rast. — Der Früchtekranz. — Außerdem ein Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Beim Ausladen. — Ein Wandkalender. — Der Preis des Kalenders beträgt 40 ₰.

Deutscher Transportarbeiterverband. Jahrbu 1914. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Verlag anstalt „Courier", G. m. b. H., Berlin, Engelufer 21.

Lohnbuch zu Steuerzwecken für das Jahr 191 Von H. Wolfframm. Verlag von H. Wolffram Leipzig, Steinstr. 42. Der Herausgeber will, gestützt a jahrelange Erfahrungen als Mitglied der Steuereinschätzung kommission, den Arbeitern, denen ja die Bestimmungen d Steuergesetzes viel zu kompliziert sind, in gedrängter Zusamme stellung die hauptsächlichsten notwendigen Bestimmunge Hinweise und Ratschläge zugänglich machen. Dadurch wi nicht nur den Arbeitgebern und Arbeitern, sondern auch d Einschätzungsorganen viel unnütze Zeitaufwendung erspa Hauptsache ist die regelmäßige und gewissenhafte Eintragu in die Wochenrubriken. Auch zu späteren statistischen Au nahmen für die Gewerkschaft würde dann das Material g zu verwenden sein. Wir können das nützliche Heftchen d sächsischen Arbeitern zur Anschaffung nur empfehlen. D Preis beträgt 80 ₰. Die Ausgabe für 1916 erscheint i November dieses Jahres.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 15. September starb unser Mitglied Jo Burmester im Alter von 84 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Der heutigen Zeitungssendung liegen die Zusammen stellungsformulare für die im Monat September aus gezahlten Unterstützungen bei. Die Formulare sind in zwei Exemplaren mit den Quittungen an die Hauptkasse einzu senden. — Ferner liegen bei neue Zahlkarten für unser Postscheckkonto. Da die alten Karten mit dem 1. Oktober ungültig werden, bitten wir, diese zu vernichten.

Außerdem senden wir diesmal mit dem „Vereins-Anzeiger" die Statistischen Karten über die Arbeitslosigkeit im Monat September beziehungsweise im dritten Vierteljahr.

Das in der Presse allgemein besprochene Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland", heraus gegeben von Friedrich Thimme und Carl Legien können wir unsern Mitgliedern zum Preise von 70 ₰ broschiert und ℳ 1,30 gebunden überlassen. (Der Ladenpreis beträgt broschiert ℳ 2, gebunden ℳ 3.) Wir bitten, Bestellungen durch die Filialverwaltungen an uns gelangen zu lassen.

Wir verweisen im übrigen ganz be sonders auf die beiliegenden verschiedenen Zirkulare.

Der Verbandsvorstand

Bericht der Hauptkasse vom 13. bis 18. September.

Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Frankfur a. d. Oder ℳ 200, Regensburg 140, Hannover 1000, Nürnberg 300, Liegnitz 150, München 500, Forst 120, Wiesbaden 100 Halle 350, Rostock 300, Breslau 250, Heidelberg 140, Stuttgart 300, Cöln 400, Landsberg 40, Emden 40, Gotha 200.

Gelder, die noch in der Abrechnung des dritten Quartals verrechnet werden sollen, sind spätestens bis zum 30. September bei der Post einzuzahlen.

In der Zeit vom 25. September bis Eingang der Abrechnung vom dritten Quartal werden Wertzeichen nicht versandt. Die Formulare für die Abrechnung des dritten Quartals werden am 4. Oktober von der Hauptkasse abgesandt.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatsmarken, K = Kalender, V = Vorklasse): Breslau 200 V à 50 ₰, 400 B à 80. Danzig 400 B à 80, 100 B à 95, 200 B à 100, 600 B à 120, 100 B à 10. Frankfurt a. Main 2000 B à 120, 100 B à 10. Frankfurt a. d. Oder 200 B à 70. Liegnitz 400 B à 70, 100 B à 90. Neiße 100 B à 80. Pforzheim 5 D. Wilhelmshaven 1 K.

Die Woche vom 26. September bis 2. Oktober ist die 39. Beitragswoche. **H. Wenkler, Kassierer.**

Grosses Sparsystem
zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!
Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über
Herrenkleider, vom besten Publikum stammend,
kostenlos und portofrei kommen zu lassen.
Anzüge in allen Formen Mk. 12,– bis Mk. 45,–
Ueberzieher und Ulster „ 6,– „ „ 40,–
Hosen . . . . . „ 3,– „ „ 12,–
Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.
L. Spielmann,
Versandhaus für wenig getragene Kavalierkleider,
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Weisse Wasserglas-Schmierseife
ℳ 35 pro Zentner, in Holzkübeln netto, in Blechwannen brutto für netto
Seifenpulver
lose in Säcken, ℳ 35 pro Zentner liefert von 100 Pfund an unter Nachnahme franko jeder deutschen Bahnstation
Seifenfabrik S. Strauss
Offenbach a. M.
— Tüchtige Vertreter gesucht. —

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreichergewerbe
Auszüge aus den vom internationalen Arbeitsamt mit Preisen bedachten Arbeiten und Erhebungen, betr. die Durchführung des Bleiweißgesetzes.
Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre ℳ 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 38 des „Correspondenzblattes" bei.

Verlag: H. Wenkler, für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.